



**Luther.**

# **White Collar – Compliance – Investigations**

**Unser Service:**

- Unternehmensvertretung**
- Individualverteidigung**

# White Collar – Compliance – Investigations

## I. Wer wir sind

Unsere Mandanten finden sich in einer zunehmend komplexen Welt mit immer schärferen regulatorischen Anforderungen und einer gesteigerten Verfolgungs- und Überwachungsintensität von Aufsichts- und Ermittlungsbehörden wieder. Zugleich steigt der Einsatz des Wirtschaftsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts als Mittel der Wirtschaftslenkung – und auch die schlichte Zahl der Aufgriffsanlässe ist nicht nur durch regulatorische Faktoren, sondern auch durch eine haftungsverschärfende Rechtsprechung der Zivil- und Strafsenate, verschärfter Kontrollverpflichtungen wie durch den DCGK oder durch das HinSchG gestiegen.

Auch die Dokumentation von Compliance-relevanten unternehmensinternen Prozessen wie beispielsweise einer modernen Lieferketten- oder Geldwäsche-Compliance, von Gutachten zu relevanten Fragen (zuletzt verdeutlicht durch den „Cum-Ex-Beschluss“ des BGH vom 07.07.2025) und der unternehmensinternen Kommunikation zu Compliance-relevanten Risiken, die in Deutschland keinem nennenswerten Beschlagnahmenschutz unterliegt, erleichtern die verfahrensrechtliche Nachweisbarkeit von Wirtschaftsstraftaten erheblich.

Eine moderne Verteidigung in White Collar-Fällen erfordert heute nicht nur eine wirtschaftsstrafrechtliche Fachkompetenz auf höchstem Niveau, sondern auch einen Blick für vorstrafrechtliche Risiken und Reaktionspflichten der Beteiligten sowie angemessene Maßnahmen zum Schutz der Reputation der Betroffenen.

Die korrekte und nachhaltige Bestimmung der Interessen und des prozessual durchsetzbaren Verteidigungspotenzials unserer Mandanten ist daher für eine wirksame Verteidigungsarbeit in wirtschaftsstrafrechtlichen Verfahren unerlässlich. Unser Team aus dem Bereich „White Collar – Compliance – Investigations“ bietet diese Dienstleistungen auf höchstem Niveau seit dem Jahr 2003 an.

Öffentlich bekannte Mandate des Teams im Bereich der Unternehmensvertretung sind die strafrechtliche Vertretung beispielsweise in den Fällen „Hypo Real Estate“ oder „Wirecard“ – im Bereich der Individualverteidigung sind unter anderem unsere Tätigkeiten in den Fällen „Eurofighter“, „Arcandor“ oder auch unsere Verteidigungen in Dopingverfahren öffentlich bekannt. Zudem sind unsere Unternehmensvertretungen im Health-Care-Sektor und außenwirtschaftlichen Bereich (Oil-for-Food) ebenso publik wie die Unternehmensvertretung in Cum-Ex-Fällen.

Wenngleich eine derartige Aufmerksamkeit nie ganz zu vermeiden ist, liegt unser Fokus auf der diskreten Bearbeitung der Fälle unserer Mandanten – wir vermeiden jede unnötige Öffentlichkeit.

In inhaltlicher Hinsicht beraten und vertreten wir sowohl Unternehmen als auch Individualpersonen – wir bekennen uns ausdrücklich zu unserer forensischen Praxis, auch im Bereich der Individualverteidigung. Sofern unsere Mandanten dies wünschen, können neben uns im Sinne eines modulartigen Ansatzes Kollegen aus den jeweils benötigten Rechtsgebieten (zum Beispiel Kartellrecht, Litigation, Vergaberecht, Datenschutz, Arbeitsrecht, usw.) zusätzlich eingebunden werden. Die Einbindung der insoweit benötigten Fachexpertise erfolgt modulartig und zugeschnitten auf die Bedürfnisse des jeweiligen Mandates.

Wie alleine unsere öffentlich bekannten Mandate zeigen, betreuen wir unsere Mandanten deutschlandweit und in Einzelfällen (in Begleitung ausländischer Kollegen) auch im Ausland. Bei internationalen und transnationalen Ermittlungsverfahren greifen wir auf eine seit vielen Jahren bewährte Zusammenarbeit mit uns bekannten Kanzleien zurück – wir sind aber auch bereit, mit den durch unsere Mandanten gewünschten und diesen bekannten Kanzleien in einem guten Team zusammenzuarbeiten.

## II. White Collar

Die Verrechtlichung des Wirtschaftslebens hat zu einer Inflation straf-, ordnungswidrigkeitsrechtlicher und – hieran oft anknüpfend – haftungsrechtlicher Risiken für Unternehmen und ihre Entscheidungsträger geführt.

Den betroffenen Unternehmen drohen Sanktionen und sonstige finanzielle Schäden in beträchtlicher Höhe sowie immense Image- und Reputationsschäden. Daneben sind sie regelmäßig bereits im Stadium des Ermittlungsverfahrens von Zwangsmaßnahmen wie Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktionen betroffen. Den betroffenen Mitarbeitern und Entscheidungsträgern drohen nicht nur arbeits- bzw. statusrechtliche Sanktionen sowie hohe Schadensersatzforderungen, sondern im schlimmsten Fall auch Geld- oder Freiheitsstrafen. Unser Beratungsspektrum im Bereich Wirtschaftsstrafrecht umfasst insbesondere die Bereiche:

- Unternehmensvertretung und -beratung sowie
- Individualvertretung und -verteidigung

Hier haben wir Expertise insbesondere in folgenden Spezialgebieten aufgebaut, in denen wir Unternehmen und Individuen seit Jahren erfolgreich beraten und vertreten:

- Arbeitsstrafrecht
- Arzneimittelstrafrecht
- Aufsichtspflichtverletzungen
- Außenwirtschaftsstrafrecht und Kriegswaffenkontrollrecht
- Betrug
- Bilanzstraftaten
- Computer-, Datenschutz- und Internetstrafrecht
- Eigentumsdelikte
- Insolvenzstraftaten
- Intellectual Property-Delikte
- Kapitalanlagestrafrecht
- Kapitalmarktstrafrecht
- Korruptionsdelikte
- Medizinstrafrecht
- Produktstrafrecht
- Steuerstrafrecht
- Submissionsbetrug
- Umweltstrafrecht
- Untreue
- Zollstrafrecht

### 1. Unternehmensvertretung und präventive Beratung

Der Umstand, dass Deutschland (noch) kein formelles Unternehmensstrafrecht kennt, ändert nichts daran, dass Unternehmen sowohl formell an Strafverfahren beteiligt als auch in sonstiger Weise von diesen betroffen sein können.

So sind Unternehmen und Unternehmer in strafrechtlichen Fallgestaltungen beinahe regelmäßig von Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktionen der Verfolgungsbehörden betroffen. Auch unter dem Eindruck der politischen Großwetterlage haben die Ermittlungsbehörden das Unternehmen als Gegenstand straf- und bußgeldrechtlicher Ermittlungen entdeckt und treten zunehmend offensiv und fordernd auf. Im weiteren Verlauf des Verfahrens drohen Unternehmensbußen, Gewinnabschöpfungsmaßnahmen und Registereintragungen mit entsprechend negativen Folgen z. B. für Vergabeverfahren. Daneben sind zivilrechtliche Folgen (Schadensersatzforderungen, Beendigungen von Vertragsbeziehungen) sowie Reputationsschäden bei Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit zu besorgen. Mit einer professionellen Beratung durch im Umgang mit staatlichen Ermittlungen und Ermittlern erfahrenen Beratern kann die jeweilige Verfahrenssituation wesentlich verbessert werden.

Die Bedeutung dieser Entwicklung für Unternehmen reicht heutzutage sehr oft in bilanzielle und unternehmerische Planungsprozesse hinein. Inspiriert durch die neuen Möglichkeiten des signifikant verschärften Einziehungsrechtes, schöpfen Staatsanwaltschaften nicht nur schneller und höhere Beträge ab – sie sichern diese auch weitaus schneller als in früheren Jahren durch Pfändungs- und sonstige Sicherungsmaßnahmen.

Außerdem erfordern Wirtschaftsstrafverfahren sehr häufig eine umsichtige Reaktion in vorstrafrechtlicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf bilanzielle Rückstellungsverpflichtungen, ad-hoc-Publizitätspflichten und die Sicherung von vorstrafrechtlichen Ansprüchen.

#### a. Wirtschaftsstrafrechtliche Präventivberatung

Unser Beratungsansatz verfolgt das primäre Ziel, straf- und bußgeldrechtliche Risiken gar nicht erst entstehen zu lassen und unsere Mandanten jedenfalls auf den Ernstfall adäquat vorzubereiten.

Dies schließt die folgenden Beratungsleistungen ein:

- Identifizierung einschlägiger Sanktionsrisiken (sanktionsrechtliche Risikoanalyse),
- Schulungen und organisatorische Beratungsleistungen zur präventiven Vorbereitung auf strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere Durchsuchungen (einschließlich Planspiele),
- Begutachtung spezifischer Fragestellungen im Hinblick auf straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Risiken,
- Begleitung von Geschäftsprozessen und -entscheidungen sowie Projekten im Hinblick auf die Vermeidung strafrechtlicher Risiken.

Wegen unserer ergänzenden Dienstleistungen im Bereich der Compliance-Beratung bzw. im Bereich Internal Investigations verweisen wir auf die Darstellung unserer jeweiligen Beratungsangebote.

## **b. Unternehmensvertretung und -verteidigung**

So vielfältig die straf- und bußgeldbewehrten Risiken im Unternehmensalltag sind, so komplex und vielgestaltig stellen sich die Interessen von Unternehmen während eines laufenden Verfahrens dar.

Wir verstehen es als unseren Beratungsansatz, Sie bestmöglich je nach Ihrer individuellen Positionierung zu vertreten.

Die Unternehmensverteidigung erfasst die Beratung und Vertretung von Unternehmen, gegen deren Mitarbeiter ermittelt wird oder die aus sonstigen Gründen als Verfahrensbeteiligte (z. B. bzgl. Gewinnabschöpfungsmaßnahmen oder einfacher Zwangsmaßnahmen) anzusehen sind. Hier gilt es, die Interessen des Unternehmens zu bestimmen und ggf. mit denen der betroffenen Mitarbeiter in Einklang zu bringen oder erforderlichenfalls auch von diesen abzugrenzen.

Ziel unserer Bemühungen ist es dabei stets, Schäden gleich welcher Art für das Unternehmen abzuwenden. Wir vertreten die Interessen unserer Mandanten verbindlich im Ton, aber klar in der Sache. Mit den Ermittlungsbehörden pflegen wir einen professionellen Umgang, ohne jemals die Interessen unserer Mandanten aus dem Blick zu verlieren.

Unsere Expertise umfasst hier insbesondere folgende Bereiche:

- Die Vertretung gegenüber Ermittlungsbehörden, sonstigen staatlichen Stellen und den übrigen Verfahrensbeteiligten in jeder Verfahrenslage

- Begleitung von Durchsuchungs- und sonstigen Zwangsmaßnahmen
- Unternehmensinterne Sachverhaltsaufklärung
- Entwicklung einer Verteidigungsstrategie
- Auswahl und Kommunikation mit Gutachtern (z. B. in produktstrafrechtlichen Sachverhalten)
- Aufbau und Koordination von Individualverteidigerteams und Aufbau einer Sockelverteidigung
- Tätigkeit als Zeugenbeistand für Unternehmensmitarbeiter und -entscheidungsträger
- Öffentlichkeitsarbeit und Krisenmanagement

Wir verfügen auf nationaler wie internationaler Ebene über ein hervorragendes Netzwerk erfahrenerer Wirtschaftsstrafverteidiger. Wir sind daher in der Lage, innerhalb kürzester Zeit Verteidigerteams und Zeugenbeistände zusammen- und bereitzustellen und diese zu koordinieren.

Unternehmerisches Handeln ist global, international und transnational – genau wie die damit einhergehenden straf- und bußgeldrechtlichen Risiken. Dies gilt sowohl dann, wenn präventiv strafrechtliche Fragestellungen aus anderen Jurisdiktionen zu beantworten sind, als auch dann, wenn parallele Strafverfahren in verschiedenen Ländern drohen oder bereits laufen. Wir können insoweit auf unser Netzwerk von in Wirtschaftsstrafverfahren erfahrenen Rechtsanwälten aus verschiedenen Rechtsräumen zurückgreifen. Wir nutzen den Vorteil der Unabhängigkeit von Luther und sind daher nicht durch die üblichen „kanzleiinternen Zwänge“ gebunden, sondern arbeiten schlichtweg mit den – aus unserer Sicht – für den jeweiligen Fall geeignetsten und erfahrensten Kollegen zusammen.

## **2. Individualverteidigung**

Die Besonderheiten des Wirtschaftsstrafrechts bringen es mit sich, dass für jeden am Wirtschaftsleben Beteiligten das Risiko besteht, zum Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen zu werden.

Für den Laien beinahe gänzlich undurchschaubar stellen sich häufig die Normen des sog. Wirtschaftsverwaltungsrechts dar. Diese bestimmen die öffentlich-rechtliche Regulierung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. Genehmigungserfordernisse), enthalten aber in aller Regel auch Straf- und Bußgeldtatbestände, von denen die Betroffenen häufig erst dann Kenntnis erlangen, wenn es zu spät ist.

Daneben richten sich auf Grund der Besonderheiten der straf- und ordnungswidrig-Verreterhaftung (§ 14 StGB bzw. § 9 OWiG)

Ermittlungsverfahren bei unternehmensbezogenen Delikten beinahe automatisch auch gegen die Unternehmensspitze. Auch wird selbst bei Straftaten untergeordneter Mitarbeiter der Geschäftsleitung häufig ein Organisationsverschulden und damit eine Verletzung von Aufsichtspflichten nach § 130 OWiG vorgeworfen. Diese kann ihrerseits wiederum Anknüpfungspunkt für eine Unternehmensbuße nach § 30 OWiG, was den Geschäftsleiter dem Risiko eines zivilrechtlichen Regresses aussetzt.

Wir vertreten Individualpersonen in allen Fragen des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts. Wir werden bei Ermittlungen von Zoll-, Steuer-, Bußgeld- und Strafverfolgungsbehörden tätig. In gleichem Umfang vertreten wir die Interessen unserer Mandanten vor Gerichten aller Instanzen bis hin zu Revisionen vor dem Bundesgerichtshof.

Neben der „klassischen“ Wirtschaftsstrafverteidigung sind wir auch im Übrigen als Individualverteidiger bzw. als Geschädigtenvertreter oder Zeugenbeistände in wirtschaftsstrafrechtlichen Angelegenheiten tätig.

### **3. Sonderfall: Parlamentarische Untersuchungsausschüsse**

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind Wirtschaftsstrafrechtlern aufgrund des für sie geltenden verfahrensrechtlichen Regimes ohnehin vertraut und liegen ihnen nahe.

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse folgen aber – vor allem wegen der sie beeinflussenden politischen Interessenlagen – eigenen Regeln.

Wir verfügen über umfangreiche Erfahrungen bei der Beratung von Unternehmen und Individualpersonen in verschiedenen Untersuchungsausschüssen auf Landes- und Bundesebene und sind mit der sachgerechten Vorbereitung und Begleitung derartiger Situationen vertraut.

## **III. Compliance**

Unsere Compliance-Beratung basiert in wesentlichen Punkten auf unseren praktischen Erfahrungen im Umgang mit wirtschaftsstraf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Risiken. Sie gewährleistet damit neben der Beachtung des sonstigen Innenrechts unserer Mandantinnen die Erwägung von Risiken, die die Entscheidungsträger unserer Mandantinnen auch in persönlicher Hinsicht zu berücksichtigen haben – und hilft, diese bereits im Ansatz zu vermeiden.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die gesonderte Darstellung unserer Dienstleistungen im Bereich „White Collar – Compliance – Investigations“ und zu unserem Serviceangebot „Compliance“.

## **IV. Internal Investigations**

Internal Investigations haben sich seit dem Fall „Siemens“ rasant entwickelt und sind heute ein unverzichtbarer Bestandteil der unternehmensinternen Aufdeckung von Wirtschaftsstraf-taten und der Feststellung entsprechender Verantwortlichkeiten geworden.

Zugleich ersetzen sie eine erhebliche forensische Erfahrung, auch im Umgang mit anzuwendenden Software-Programmen voraus und müssen vorstrafrechtliche, vor allem datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche, Grenzen beachten.

Da in Deutschland keine strikte Trennung von unternehmensinternen Ermittlungen und der strafrechtlichen Unternehmensvertretung zu erfolgen hat, kann es in geeigneten Fällen sinnvoll sein, beide Dienstleistungen aus einer Hand anzubieten. In anderen Fällen ist es im Hinblick auf die jeweilige Interessenlage sinnvoll, diese Aktivitäten zu trennen – in internationalen Fällen im Hinblick auf regulatorische und rechtliche Vorgaben in anderen Ländern ist dies zwingend.

Unsere Rechtsanwälte verfügen über jahrelange forensische Erfahrung und beraten unsere Mandanten auf der Grundlage unserer jahrzehntelangen Praxis auch in strategischer Hinsicht bezüglich der Verhältnismäßigkeit von internen Untersuchungen, ihrer Ausgestaltung und ihrer jeweiligen strategischen Ausrichtung.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die Darstellung unserer Dienstleistungen im Bereich „White Collar – Compliance- Investigations“ und zu unserem Serviceangebot „Investigations“.

## **V. Veranstaltungen**

Wir führen regelmäßig Mandantenveranstaltungen zu unseren Tätigkeitsbereichen durch. Dies sind „Crime Nights“ (wirtschaftsstrafrechtliche Abende im kleinen Kreis), „Compliance Talks“ (als Updates für unsere Mandanten im kleinen Kreis) und „Compliance-Tage“. Wenn Sie hieran Interesse haben, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf unter: [andre.groszevorholt@luther-lawfirm.com](mailto:andre.groszevorholt@luther-lawfirm.com)

# Ihre Ansprechpartner



## Dr. André Große Vorholt

Rechtsanwalt, Partner

München

T +49 89 23714 12460

[andre.groszevorholt@luther-lawfirm.com](mailto:andre.groszevorholt@luther-lawfirm.com)

Dr. André Große Vorholt studierte in Freiburg i. Br. Rechtswissenschaften und wurde 1998 als Rechtsanwalt zugelassen. Im Rahmen seiner Ausbildung und seiner Promotionszeit arbeitete er u. a. für das Max Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, das Institut für Strafrecht und Rechtstheorie in Freiburg i. Br., Club Med und die Credit Suisse. Dr. André Große Vorholt war von 1998 bis 2001 als Rechtsanwalt in Heidelberg und im Jahr 2002 als Syndikusanwalt in Frankfurt für die Deutsche Bahn AG tätig. Seit 2003 ist er bei Luther und war bis 2007 Leiter des Büros in Mannheim. Seit Mitte 2007 leitet Dr. André Große Vorholt den Fachbereich „Wirtschafts- und Steuerstrafrecht“ und bis 2023 das Luther-Büro in München. Dr. André Große Vorholt ist Autor zahlreicher Beiträge zu den Bereichen Wirtschafts- und Steuerstrafrecht und Compliance (u. a. Verfasser des Handbuchs: „Wirtschaftsstrafrecht - Risiken - Verteidigung- Prävention“, 2. Aufl. 2007). Dr. André Große Vorholt ist Teil des Dozententeams (für die Bereiche Wirtschaftsstrafrecht und Verfahrensmanagement) des ersten universitären LL.M.-Compliance-Studiengangs der Universität Regensburg (seit dessen Beginn im Jahr 2017).

### Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung

Dr. André Große Vorholt ist auf die Bereiche Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Haftungsrecht und Compliance spezialisiert. Er vertritt Unternehmen und Individualpersonen in straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Ermittlungsverfahren. Außerdem unterstützt Unternehmen im Rahmen der Rückgewinnungshilfe (Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen) und im Rahmen von M&A-Transaktionen bei der Aufdeckung von wirtschaftsstrafrechtlichen Risiken (Criminal Due Dilligence mit Compliance-DD und Compliance-Factbook). Schließlich berät Herr Dr. André Große Vorholt Unternehmen im Rahmen der Präventivberatung bei der Einführung und Umsetzung effektiver Compliance-Strukturen. Herr Dr. André Große Vorholt fungiert bei einigen seiner Mandanten auch als Vertrauensanwalt und Ombudsmann.

### Aktuelle Auszeichnungen

- **Chambers Germany 2026:** Ranking in der Rubrik „Dispute Resolution – White-Collar Crime: Corporate Advisory“, Band 3 (erstes Ranking in 2018, „André Große Vorholt genießt einen sehr guten Ruf.“)
- **The Legal 500 Deutschland 2026:** Empfehlung in der Rubrik „Wirtschaftsrecht – Beratung von Unternehmen“ (erste Nennung in 2014, „in München eine echte Hausnummer“) und Nennung in „City Focus München“ (erste Empfehlung in 2023)
- **Lexology Index 2026:** Empfehlung „National Leader“ in „Germany - Business Crime Defence“ (erste Empfehlung in 2025)

- **Lexology Index 2025:** Empfehlung „Global Leader“ in „Business Crime Defence - Corporate“ und „Business Crime Defence - Individuals“ (jeweils erste Empfehlungen in 2024)“
- **Who's Who Legal 2026 (erste Nennung 2024):** Empfehlung „Global Leader“ in „Business Crime Defence – Individuals“
- **kanzleimonitor.de 2019/2020:** Empfehlung in der Rubrik „Compliance“ (erste Empfehlung in 2018/2019)
- **Best Lawyers 2026:** Empfehlung in den Rubriken „Corporate Governance & Compliance Practice“ (erste Empfehlung in 2021) and „Criminal Defense“ (erste Empfehlung in 2025)
- **WirtschaftsWoche 2026:** Empfehlung „Top Anwalt“ in der Rubrik „Compliance“ (erste Empfehlung in 2012, „einer der besten Compliance-Berater deutschlandweit“)
- **Wirtschaftswoche 2026:** Anwalt des Compliance-Teams von Luther, TOP-Kanzlei Compliance seit 2012
- **Leaders League 2026:** Ranking als „Highly Recommended“ in der Rubrik „White Collar Crime“ (erste Empfehlung in 2022)

# Ihre Ansprechpartner



## Verena Dimarch

Rechtsanwältin, Counsel

München

T +49 89 23714 24750

[verena.dimarch@luther-lawfirm.com](mailto:verena.dimarch@luther-lawfirm.com)

Verena Dimarch studierte Rechtswissenschaften an der Universität Passau. Dort leitete sie für den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie Tutorien zum Strafrecht. Als Schwerpunktbereich wählte sie „Strafrecht und Internationales Recht“. Das Referendariat absolvierte Verena Dimarch am Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg. Während dieser Zeit war sie u. a. in einer auf Wirtschaftsstrafrecht spezialisierten Kanzlei sowie in verschiedenen internationalen Wirtschaftskanzleien tätig. 2017 begann sie ihre Tätigkeit als Rechtsanwältin bei Luther im Bereich Wirtschafts-, Steuerstrafrecht & Compliance.

### Inhaltliche Schwerpunkte

Verena Dimarch ist im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Compliance tätig. Ihre Tätigkeit bezieht sich auf die strafrechtliche Individualverteidigung sowie auf die Wahrnehmung von Unternehmensinteressen in Strafverfahren. Im Bedarfsfall berät sie auch im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Ansprüchen von Unternehmen. Darüber hinaus unterstützt sie Mandanten durch die präventive Beratung.

### Aktuelle Auszeichnungen

- **The Legal 500 Deutschland 2020:** Nennung in der Rubrik „Wirtschaftsrecht – Beratung von Unternehmen“
- **Best Lawyers 2026:** Empfehlung unter „Ones to Watch“ in der Rubrik „Corporate Governance and Compliance Practice“ (erste Empfehlung in 2023) und „Criminal Defense Law“ (erste Empfehlung in 2022)
- **Wirtschaftswoche 2026:** Anwältin des Compliance-Teams von Luther, TOP-Kanzlei Compliance seit 2017

# Ihre Ansprechpartner



## **Dr. Mirjam Weiße**

**Rechtsanwältin, Of Counsel**

**Frankfurt a.M. | München**

**T +49 89 23714 24857 | T +49 89 23714 0**

**[mirjam.weisse@luther-lawfirm.com](mailto:mirjam.weisse@luther-lawfirm.com)**

Dr. Mirjam Weiße schloß ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg ab. Nach ihrem Referendariat am OLG München promovierte sie an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Frau Dr. Weiße blickt auf 18 Jahre Berufserfahrung in namhaften Kanzleien und internationalen Großunternehmen zurück.

Seit 2020 ist sie bei Luther an den Standorten Frankfurt a.M. und München beschäftigt.

### **Inhaltliche Schwerpunkte**

Dr. Mirjam Weiße vertritt Mandanten in Straf- und Bußgeldverfahren im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts. Zu ihren Aufgaben gehört die Beratung zu allen Querschnittsthemen mit Bezug zu Compliance und die Durchführung von Internal Investigations. Frau Dr. Weiße befasst sich mit der Einrichtung und Überwachung von Compliance Management und Risk and Internal Control Systemen.

# Ihre Ansprechpartner



## **Pauline Kummer**

**Rechtsanwältin, Associate**

**München**

**T +49 89 23714 24632**

**[pauline.kummer@luther-lawfirm.com](mailto:pauline.kummer@luther-lawfirm.com)**

Pauline Kummer studierte Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sowie der Universität i Oslo. Ihren Schwerpunkt absolvierte sie im Informations-, Telekommunikations-, und Medienrecht. Das Referendariat absolvierte sie am Landgericht Wuppertal und war dort u.a. bei der Staatsanwaltschaft in der Abteilung Wirtschaftsstrafrecht tätig. 2023 begann Pauline Kummer ihre Tätigkeit bei Luther im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Compliance.

### **Inhaltliche Schwerpunkte**

Pauline Kummer ist im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Compliance tätig. Sie vertritt Unternehmen in wirtschaftsstraf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Verfahren und ist darüber hinaus auch als Individualverteidigerin tätig. Sie führt darüber hinaus Internal Investigations durch und begleitet etwaige Compliance-bezogene Verfahren. Zudem berät sie Unternehmen bei der Implementierung und Fortentwicklung von Compliance Management Systemen.

### **Aktuelle Auszeichnungen**

- **Wirtschaftswoche 2026:** Anwältin des Compliance-Teams von Luther, TOP-Kanzlei Compliance seit 2023

# Ihre Ansprechpartner



## Dr. Sebastian Berndt

Rechtsanwalt, Associate

München

T +49 89 23714 20977

[sebastian.berndt@luther-lawfirm.com](mailto:sebastian.berndt@luther-lawfirm.com)

Dr. Sebastian Berndt studierte Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam. Dort absolvierte er den Schwerpunktbereich Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht. Während und nach dem Studium arbeitete er an zwei Lehrstühlen der Universität Potsdam mit den Schwerpunkten Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht. 2022 schloss er sein Promotionsstudium mit einer Arbeit zum Staatsschutzstrafrecht und Medienrecht ab. Das Referendariat absolvierte Dr. Sebastian Berndt am Brandenburgischen Oberlandesgericht. Während dieser Zeit war er unter anderem in zwei internationalen Wirtschaftskanzleien sowie bei einem weltweit agierenden Automobilkonzern tätig. 2024 begann Dr. Sebastian Berndt seine Tätigkeit bei Luther im Bereich Wirtschafts-, Steuerstrafrecht & Compliance.

### Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Sebastian Berndt ist im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Compliance tätig. Er vertritt Unternehmen in wirtschaftsstraf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Verfahren und ist darüber hinaus auch als Individualverteidiger tätig. Zudem führt er Internal Investigations durch und begleitet etwaige Compliance-bezogene Verfahren. Ferner berät er Unternehmen bei der Implementierung und Fortentwicklung von Compliance Management Systemen.

### Aktuelle Auszeichnungen

- **Wirtschaftswoche 2026:** Anwalt des Compliance-Teams von Luther, TOP-Kanzlei Compliance seit 2024

# Ihre Ansprechpartner



## **Eva Bader**

**Associate**

**München**

**T +49 89 23714 25618**

**eva.bader@luther-lawfirm.com**

Eva Bader studierte Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg. Ihren Schwerpunkt absolvierte sie im Steuerrecht. Das Referendariat absolvierte sie am Landgericht Augsburg und war währenddessen u.a. schon bei Luther im Bereich White Collar Crime, Compliance & Investigations tätig. 2024 begann Eva Bader ihre Tätigkeit bei Luther im Bereich White Collar Crime, Compliance & Investigations.

### **Inhaltliche Schwerpunkte**

Eva Bader ist im Bereich White Collar Crime, Compliance & Investigations tätig. Sie vertritt Unternehmen in wirtschaftsstraf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Verfahren und ist auch als Individualverteidigerin tätig. Sie führt darüber hinaus Internal Investigations durch und begleitet etwaige Compliance-bezogene Verfahren. Zudem berät sie Unternehmen bei der Implementierung und Fortentwicklung von Compliance Management Systemen.

### **Aktuelle Auszeichnungen**

- **Wirtschaftswoche 2026:** Anwältin des Compliance-Teams von Luther, TOP-Kanzlei Compliance seit 2024

# Auf den Punkt. Luther.

Luther ist eine der führenden Wirtschaftskanzleien in Deutschland. Mit rund 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern beraten wir in allen Gebieten des deutschen und internationalen Wirtschaftsrechts. Wir sind in sämtlichen Wirtschaftszentren Deutschlands präsent. Darüber hinaus sind wir im Ausland an elf Standorten mit eigenen Büros vertreten: In Europa in Brüssel, London und Luxemburg, in Asien in Bangkok, Delhi-Gurugram, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur und Yangon.

Unsere Beratung richtet sich an den unternehmerischen Zielen unserer Mandanten aus. Wir setzen uns mit Nachdruck und Kreativität für das optimale wirtschaftliche Ergebnis unserer Klienten ein. Luther steht für Expertise und Hingabe. Mit Begeisterung für unseren Beruf widmen wir uns Ihren Themenstellungen. Wir liefern unseren Mandanten immer die beste Lösung. Nicht zu viel und nicht zu wenig – stets auf den Punkt.

Wir wissen, wie wichtig ein effizienter Ressourceneinsatz und vorausschauende Planung sind. Die wirtschaftlichen Auswirkungen unserer Beratung behalten wir immer im Blick. Das gilt bei der Gestaltungsberatung ebenso wie in der streitigen Auseinandersetzung. Komplexe Projekte stehen bei uns täglich an. Bei Luther arbeiten langjährig erfahrene und hoch spezialisierte Berater eng zusammen. Wir bieten unseren Mandanten den bestmöglichen Service. Durch schnelle und effiziente Kommunikation, ständige Erreichbarkeit und Flexibilität sind wir da, wenn Sie uns brauchen.

Luther wurde von The Lawyer, einer der bekanntesten juristischen Fachzeitschriften weltweit, als „Law Firm of the Year: Germany 2024“ ausgezeichnet.



## Über unyer

unyer ist eine globale Organisation führender internationaler Unternehmen aus dem Bereich Professional Services. unyer ist nicht nur offen für Anwaltskanzleien, sondern auch für andere verwandte Professional Services, insbesondere aus dem Legal-Tech-Sektor. unyer hat seinen Sitz als Schweizer Verein in Zürich. unyer ist global vernetzt, hat aber starke lokale Wurzeln in den jeweiligen Märkten.

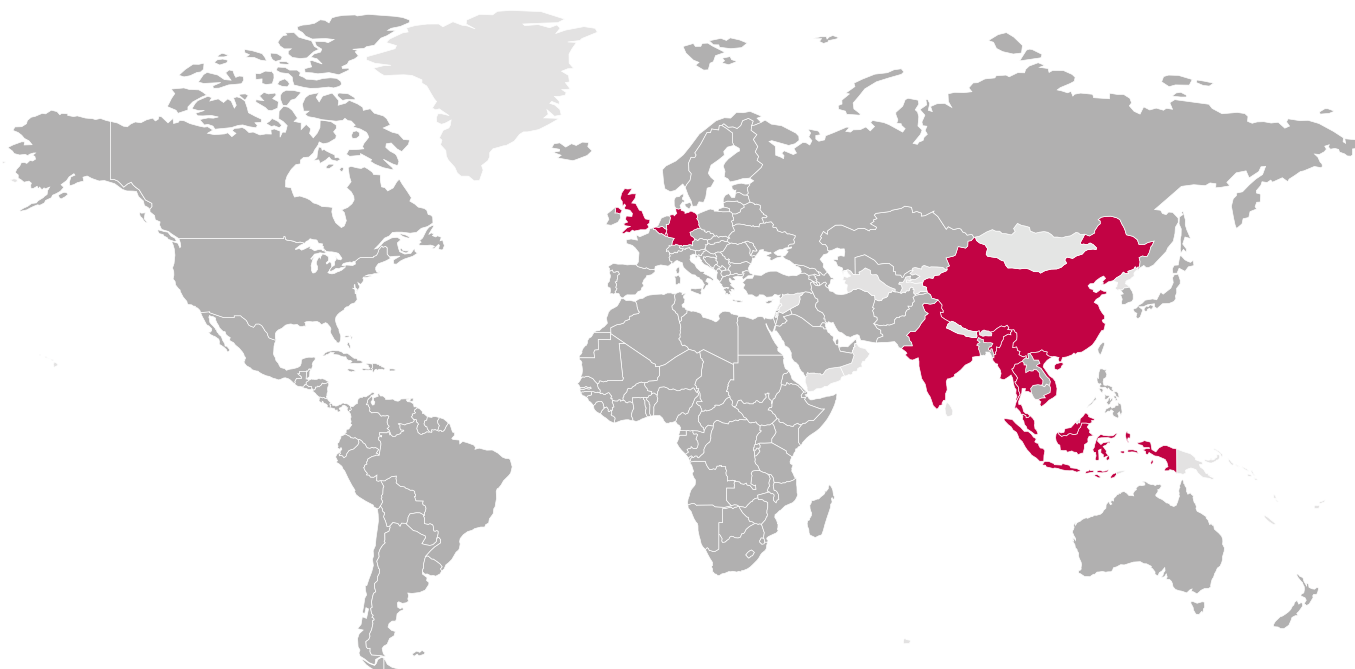
unyer verfolgt einen exklusiven Ansatz und nimmt nur ein Mitglied pro Land auf. unyer Mitglieder bieten ihren Mandanten umfassende Professional Services über alle Jurisdiktionen hinweg und verfügen über eine hohe Branchenexpertise. Die Organisation erzielt einen Umsatz von mehr als EUR 650 Millionen jährlich und umfasst über 2.550 Anwälte und Professionals in mehr als 14 Ländern in Europa und Asien. [www.unyer.com](http://www.unyer.com)



# Unsere Standorte

Wir sind international ausgerichtet: Im Ausland verfügen wir an elf wichtigen Wirtschafts- und Finanzzentren in Europa und Asien über eigene Büros. Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen. Luther ist Gründungsmitglied von unyer ([www.unyer.com](http://www.unyer.com)), einer globalen Organisation führender Professional Services Firms, die exklusiv miteinander kooperieren. So gewährleisten wir unseren Mandanten reibungslosen Service bei ihren anspruchsvollen internationalen Projekten.

Unsere Partnerkanzleien sitzen in Afrika, Australien und Neuseeland, Europa, Israel, Japan & Korea, im Mittleren Osten, Russland & GUS, Süd- und Mittelamerika, USA und in Kanada.



- Luther Standorte
- Best Friends

## Unsere Standorte

Bangkok	Köln
Berlin	Kuala Lumpur
Brüssel	Leipzig
Delhi-Gurugram	London
Düsseldorf	Luxemburg
Essen	München
Frankfurt a. M.	Shanghai
Hamburg	Singapur
Hannover	Stuttgart
Ho-Chi-Minh-Stadt	Yangon
Jakarta	

**Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**

Anna-Schneider-Steig 22  
50678 Köln  
Telefon +49 221 9937 0  
Telefax +49 221 9937 110  
[contact@luther-lawfirm.com](mailto:contact@luther-lawfirm.com)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Stand: Mai 2026

# Luther.

**Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Hannover, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig,  
London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon**

Weitere Informationen finden Sie unter

[www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com)

[www.luther-services.com](http://www.luther-services.com)

